



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 4 Massenverfahren im arbeitsgerichtlichen Verfahren effizienter gestalten und Rechtsschutzdefizite beseitigen

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen der Massenklagen in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten befasst.
2. Sie stellen fest, dass auch im Arbeitsrecht Massenverfahren vorkommen, da ein Arbeitsverhältnis typischerweise durch eine Vielzahl kollektiver Rechtsquellen geprägt ist und sich daher nicht selten gleichgelagerte Auslegungs- und Anwendungsprobleme stellen. Eine einheitliche Klärung von gleichgelagerten Rechtsfragen mit Wirkung über die unmittelbaren Prozessparteien hinaus ist im arbeitsgerichtlichen Verfahren nur in eng begrenzten Sonderfällen und eine Bündelung verschiedener Individualrechtsstreitigkeiten nicht möglich. Die Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsprechung nimmt in wichtigen Bereichen des Arbeitsrechts daher erhebliche Zeit in Anspruch.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, eine Erweiterung der vorhandenen Möglichkeiten zur einheitlichen Klärung gleichgelagerter Rechtsstreitigkeiten im arbeitsgerichtlichen Verfahren unter Einbeziehung der Erfahrungen mit bestehenden kollektiven Rechtsschutzmöglichkeiten im Zivilprozess zu prüfen, auch un-



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

ter Berücksichtigung der Fragestellung, ob im Arbeitsrecht – wie teilweise angeführt – eine Gefahr besteht, dass strukturelle Rechtsdurchsetzungshindernisse eine effektive Durchsetzung von Individualrechten verhindern können.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister richten eine Arbeitsgruppe unter der Federführung von Hamburg ein, um die Einführung z. B. einer Verbandsklage oder anderer geeigneter Instrumente im arbeitsgerichtlichen Verfahren ergebnisoffen zu prüfen und gegebenenfalls konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich für eine Beteiligung der Bundesregierung einzusetzen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen